

### Anlage 3

EU Beschluss 529/2013, Anhang IV

INDIKATIVE MASSNAHMEN, DIE GEGENSTAND DER GEMÄSS ARTIKEL 10 ABSATZ 2 BUCHSTABE d VORZULEGENDEN INFORMATIONEN ÜBER LULUCF-AKTIONEN SEIN KÖNNEN

a) Maßnahmen im Bereich Ackerbewirtschaftung, z. B.:

- Verbesserung von Landbaupraktiken durch bessere Sortenwahl,
- Ausweitung von Fruchtfolgen und Vermeidung oder Reduzierung der Schwarzbrache,
- Verbesserung der Nährstoffbewirtschaftung, der Bodenbearbeitung / Ernterückstandsbe-  
wirtschaftung und der Wasserbewirtschaftung,
- Förderung agroforstwirtschaftlicher Bewirtschaftung und Nutzung des Potenzials für Änderungen  
der Bodenbedeckung/Landnutzungsänderungen;

b) Maßnahmen im Bereich Weidebewirtschaftung und -verbesserung, z. B.:

- Vermeidung der Umwandlung von Grünflächen in Ackerflächen und Rückumwandlung von  
Ackerflächen in Flächen mit natürlicher Vegetation,
- Verbesserung der Weidebewirtschaftung durch Änderung der Beweidungsintensität und der  
Weidezeiten,
- Steigerung der Produktivität,
- Verbesserung der Nährstoffbewirtschaftung,
- Verbesserung des Brandmanagements,
- Einführung geeigneterer Arten, insbesondere tiefwurzelnder Arten;

c) Maßnahmen zur Verbesserung der Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter organischer  
Böden, insbesondere Torfböden, z. B.:

- Schaffung von Anreizen für den Anbau nachhaltiger Paludikulturen,
- Schaffung von Anreizen für adaptierte Landbaupraktiken, beispielsweise durch Minimierung der  
Bodenstörung oder extensive Bewirtschaftungspraktiken;

d) Maßnahmen zur Vermeidung der Trockenlegung von Feuchtgebieten und zur Schaffung von  
Anreizen für das Wiedervernässen trockengelegter Flächen;

e) Maßnahmen betreffend vorhandene oder teilweise trockengelegte Moore, z. B.:

- Vermeidung einer weiteren Trockenlegung,
- Schaffung von Anreizen für das Wiedervernässen und die Wiederherstellung von Mooren,
- Verhütung von Moorbränden;

f) Sanierung degradierter Flächen;

g) Maßnahmen im Bereich Waldbewirtschaftung, z. B.:

— Aufforstung und Wiederaufforstung,

— Erhaltung der Kohlenstoffbestände in existierenden Wäldern,

— Verbesserung der Produktion in existierenden Wäldern,

— Vergrößerung des Holzproduktespeichers,

— Verbesserung der Waldbewirtschaftung, auch durch optimale Artenzusammensetzung, Pflege und Ausdünnung, Bodenschutz;

h) Vermeidung der Entwaldung;

i) besserer Schutz vor natürlichen Störungen wie Waldbrand, Schädlingsbefall und Stürmen;

j) Maßnahmen zur Ersetzung treibhausgasintensiver Energierohstoffe und Materialien durch Holzprodukte.